Sitzungsvorlage Nr. 2023/59

Aktenzeichen: 700.11

Sachbearbeiter: Frankenbach, Silke



Öffentlichkeitsstatus

Datum

Gemeinde Weißbach öffentlich 27.11.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	18.12.2023	3

Betreff:

Änderung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben

Beschlussvorschlag:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben wird entsprechend der Anlage zur Sitzungsvorlage Nr. 2023/59 beschlossen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:			18.12.2023		TOP:	3 ö	
	Einstimmig	Mit Stimmen-	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Lt. Be-	Abweichender

Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Be- schluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

	Ja		Nein					
1		2		3		4		
Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR			Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		anzierung Eigenan- (Eigen- u. Fremd- tel) R	Objektbezogene Einnahmen (Zu- schüsse / Beiträge) EUR
Veranschlagung								
iı	m Ergebnis-	im Fir	ianz-				I	Produktkonto

Ja, mit EUR

Nein

Problembeschreibung / Begründung:

haushalt

20

haushalt

20

Unter TOP 1 seiner öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 wird der Gemeinderat anhand der vom Büro Schmidt + Häuser GmbH aus Nordheim erstellten Kalkulation über die künftige Höhe der Abwassergebühren beraten und beschließen. Dieser Beschluss bedingt, dass jetzt neben der Abwassersatzung auch die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben geändert werden muss. Die in § 9 jener Satzung genannten Gebühren setzen sich nämlich aus zwei Komponenten zusammen: Einerseits den Transportkosten (bisher 16,40 €) und andererseits den Entsorgungsgebühren aus § 41 Abs. 4 Abwassersatzung. Darum führt jede Änderung der Abwassergebühr zu einer Änderung der Abfuhrgebühr für Abwasser aus geschlossenen Gruben und von Schlamm aus Kleinkläranlagen.

Die Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage farblich hervorgehoben.